

Fohlenregistrierung 2009 – Anmeldung!

Für eine rechtzeitige und optimale Organisation der Fohlenregistrierung 2009 durch die Zuchtbezirke werden Trakehner Züchter, die drei oder mehr Fohlen erwarten, aufgerufen, dieses bereits jetzt vor Geburt der Fohlen ihren jeweiligen Zuchtbezirksvorsitzenden mitzuteilen. Nach Absprache mit den Zuchtbezirksvorsitzenden sind auch Ortstermine auf den Brennreisen möglich. Bei weniger als drei Vorgängen je Brennplatz sind gemäß Beitragsordnung 50,- EUR für Sondermusterungstermine und eine Kostenentschädigung der Brennkommission zu entrichten. Melden Sie die Geburt Ihres Fohlens innerhalb von 28 Tagen bei der Geschäftsstelle in Neumünster mit der Abfohlmeldung! Auch Verfohlungen, Totgeburten oder Nichtträchtigkeit werden der Stutbuchabteilung in Neumünster gemeldet. Züchter, denen ein Formular für die Abfohlmeldung fehlt werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Deckscheine, Abfohlmeldungen und Hengstverteilungsplan 2009

Die neuen Deckscheine für die Saison 2009 wurden bereits im Januar an die Stutenbesitzer versandt. Zugleich erhielten die Züchter erstmalig die neu gestalteten Abfohlmeldungen 2009, mit denen das Ergebnis der in 2008 erfolgten Bedeckung an den Verband gemeldet wird. **Sollten den Stutenbesitzern Deckscheine oder Abfohlmeldungen fehlen, so wird dringend um Meldung in der Stutbuchabteilung gebeten** (0 43 21 – 90 27 16 oder 0 43 21 – 90 27 15). Im Internet unter www.trakehner-verband.de erscheint der Hengstverteilungsplan online stets aktualisiert. LaGe/WR/Zy

Sonderdeckgenehmigung

Die Züchter sind aufgefordert, vor der Anpaarung einer Stute durch einen Vollblüter oder Araber, der nicht selbst im Trakehner Verband anerkannt und folglich auch nicht im Hengstverteilungsplan aufgeführt ist, einen Antrag auf Sondergenehmigung an die Zuchtleitung zu stellen. Diese Verfahrensweise hat den Vorteil, dass die Zuchtleitung sich die Anerkennung einzelner Spezialhengste vorbehält, ebenso wie die Zuchtberatung. Außerdem erhält die Stutbuchabteilung einen Überblick über solche Sonderbedeckungen. Dieser Antrag soll schriftlich erfolgen unter Angabe der betreffenden Stute und des gewählten Hengstes. Ein verspätet eingegangener Antrag kostet laut Beitragsordnung 25,- EUR Säumniszuschlag. Wird dem Antrag stattgegeben, werden dem Züchter gemäß aktueller Beitragsordnung 105,- EUR bei der Antragsgenehmigung berechnet sowie bei der Registrierung eines Fohlens im Folgejahr 155,- EUR.

Anmeldungen - Zentrale Stuteneintragungen 2009

Die Geschäftsstelle benötigt die frühzeitige Anmeldung aller in diesem Jahr zur Eintragung anstehenden Stuten. Bitte senden Sie dem Trakehner Verband, Postfach 2729, 24517 Neumünster, bis **spätestens Freitag, den 27. März 2009** Ihre Anmeldung mit Angabe des Namens, der Lebensnummer und dem Eintragungstermin zu. Der zentrale Katalog wird zum ersten Eintragungstermin am 1. Mai erscheinen. Bitte teilen Sie auch mit, ob Ihre Stute zum Verkauf steht, denn dieses wird im Katalog mit Telefonnummer veröffentlicht. Für zu spät oder nicht gemeldete Stuten wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 25,- Euro erhoben. Das Anmeldeformular finden Sie in der nächsten Ausgabe von DER TRAKEHNER oder demnächst auch auf unserer Homepage www.trakehner-verband.de unter „Service“.

Prefix/Suffix-Regelung im Trakehner Verband

Das Prefix ist ein Zusatz vor dem Pferdenamen, das Suffix ein Zusatz hinter dem Pferdenamen. Der Trakehner Verband bietet seit 2007 die Möglichkeit an, ein Prefix oder Suffix für Zuchtstuten registrieren zu lassen. Auf der Mitgliederversammlung in Kreuth 2006 wurde hierfür ein Unkostenbeitrag von 50,- EUR beschlossen. Dieser ist pro Stute zu zahlen, die einen Namenszusatz erhält. Der Trakehner Verband schützt dieses Prefix/Suffix innerhalb der deutschen Trakehner Zucht. Ein Beispiel: Das Gestüt Waldsee möchte seine Stute als „Hera vom Waldsee“ eintragen lassen. Falls das Suffix „vom Waldsee“ noch frei ist, kann die Stute dieses Suffix erhalten. Von diesem Moment an kann nur noch das Gestüt Waldsee dieses Suffix „vom Waldsee“ für seine Stuten beantragen. Fragen zu dieser Thematik beantworten Frau von Zydowitz (0 43 21 – 90 27 15) und Frau Rosenthal (0 43 21 – 90 27 16) aus der Stutbuchabteilung.

LaGe/Ro

16. Trakehner Hengstbuch-Nachtrag

Zum 16. Mal erscheint ein Nachtrag zum 1990 erschienenen Trakehner Hengstbuch. Eine redaktionelle Berücksichtigung im Hauptteil finden jene Hengste, die bereits den 30-Tage-Veranlagungstest erfolgreich absolviert haben. Dazu gehörten bis Redaktionsschluß dieser Ausgabe insgesamt 31 Hengste: Alegrador xx, Ballzauber, Chardonne, Contrieu, Donaudichter, Donaugold, Donauklang, Dorkas, Dramatiker, Dschehim ox, Elfado, Elfenstein, Gluosnis xx, Grande Couleur, Herzglanz, Hulian, Insterpark, Irdenkreis, Krokant, Kronprinz, Mon Baron, Okavango, Pamir ox, Piccobello, Prinz K3, Proudance xx, Said ox, Songline, Stresemann, Titiano, Zauberfürst. Wiederum war die Redaktion bemüht, ein Höchstmaß an Information für den interessierten Züchter zusammenzustellen. Der 16. Nachtrag zum Trakehner Hengstbuch ist zu bestellen über die Geschäftsstelle des Trakehner Verbandes (www.trakehner-verband.de).

LaGe